

# Schlagwort „Datenschutz“

BLV



**Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gilt seit 25.05.2018 nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren.**

## Kurz und bündig:

- Die DSGVO stärkt die Verbraucherrechte.
- Die DSGVO belastet die Beruflichen Schulen mit weiteren Aufgaben.
- Das Kultusministerium hatte zwei Jahre Zeit für die Vorbereitung.

**Zu wenig Information  
– keine Ressourcen –  
und wer macht das jetzt?**

## Was macht das Kultusministerium (KM)?

- Das KM stellt Informationen unter [www.it-kultus-bw.de](http://www.it-kultus-bw.de) zur Verfügung.
- Das KM forderte die Regierungspräsidien auf, je zwei Personen zu benennen, die dann von den Schulen als Datenschutzbeauftragte bestellt werden könnten. Diese sollten hunderte Berufliche Schulen und Gymnasien beraten, schulen und bei der Umsetzung der DSGVO unterstützen. WICHTIG: Die Umsetzung ist bisher nicht erfolgt!
- Anrechnungsstunden für die Schulen gibt es nicht.

## Wie sind die Beruflichen Schulen darauf vorbereitet?

- Nur insoweit sie dies aus eigener Kraft tun konnten.
- Es stehen jedoch keine Ressourcen zur Verfügung.

## Was ist an den Schulen vor Ort zu tun?

- Jede Schule muss einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dies könnte der/ die bisherige Datenschutzbeauftragte der Schule sein – davon raten wir jedoch ab, da eine Lehrkraft mit den für die Aufgabe erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden muss – dafür stehen der Schule keine Ressourcen zur Verfügung.
- Das KM bietet an, eine vom Regierungspräsidium benannte Person zu bestellen. UNKLAR ist, wann die Personen benannt sein werden.
- Umsetzung der DSGVO: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzfolgenabschätzung, und vieles mehr ... – das sprengt diesen Rahmen völlig.



**Was nun? Gemäß § 36 Beamtenstatusgesetz haben Beamte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht bei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen zu remonstrieren.**

## Der BLV fordert:

- Ressourcen für die Umsetzung der DSGVO an den Schulen
- Datenschutzbeauftragte mit angemessenen Ressourcen für ihre Aufgaben – dafür braucht es zusätzliche Stellen an den Regierungspräsidien
- Rechtssichere Informationen und Dokumentationsvorlagen für die Schulen
- Praxisnahe Fortbildungsangebote und To-Do-Listen
- Dienstliche IT-Ausstattung aller Lehrkräfte